I291 Bonn-Berlin Gesetz & Rheinland als Standort internationaler Organisationen (IO)

Antragsteller*in: Tobias Flessenkemper
Thema: NRW - Stadt. Land. Heimat.

Details

Das Bonn-Berlin-Gesetz (BBG) wird nicht geändert. Für NRW ist eine Präsenz von Bundesministerien und obersten Bundesbehörden von herausragender Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Der Raum Köln-Bonn soll weiter bei der Ansiedlung internationaler Organisationen (einschliessliche NROs) unterstützt werden. Das Land wirbt aktiv für NRW als Standort, sichert die Umsetzung des BBG und baut die behördlichen und NRO-Strukturen zielgerichtet aus.

Begründung

Im BBG 1994 wurde festgelegt, dass der größte Teil der Bundesministerien-Arbeitsplätze in Bonn bleiben soll. Dies seit 2008 nicht mehr der Fall. 2015 arbeiten rund 38% in Bonn; in Berlin 62%. 2016, dank moderner Kommunikationsformen kann dezentral stetig besser gearbeitet werden. Die Bundesregierung und -verwaltung soll in den westlichen Bundesländern, eng bei fast der Hälfte der Bürgerinnen verankert bleiben. Der Abbau von qualifizierten Bundes-Arbeitsplätzen in NRW darf nicht mit dem Ausbau des VN-Standortes verrechnet werden. Öffentliche hochqualifizierte Arbeitsplätze in Bundesregierung und-verwaltung und IOs und NROs sind wichtig für die Entwicklung und Sichtbarkeit des Landes und Ruhr-Rhein-Main-Gebiets in einer venetzten Welt.